

Beschluss des Grossen Rates über die Richtplanänderung «Windenergie»

GRG Nr. 16/BS 38 / 393

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Wahlkampf ist vorbei, der **Wind ist schwächer geworden** und nun zieht schon wieder Sturm auf.

Es geht diesmal darum, einen Bundesauftrag umzusetzen und Gebiete festzusetzen, wo Windkraft überhaupt in Frage kommt. Damit wird auch festgelegt, wo sie überall **nicht** in Frage kommt und es herrscht wieder Rechtssicherheit in unserem Kanton.

Nicht alle Gemeinden sind gegen Windkraft. Der Gemeinderat Thundorf beispielsweise hat sich für den Standort auf seinem Gemeindegebiet ausgesprochen.

Festgesetzte Gebiete im Richtplan bedeuten noch lange nicht realisierte Windkraftanlagen. Da sind zusätzliche umfassende Abklärungen notwendig. Es muss ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt werden, Erschliessungsanlagen müssen gebaut und die Anlage selbst muss erstellt werden. Dazu braucht es pro Anlage ein bis zwei Baugesuche, die öffentlich aufliegen und gegen die man Einsprache erheben kann, wenn triftige Gründe dagegensprechen.

Auf dem Seerücken beispielsweise sähen wir Grünen viel lieber einen Naturpark als eine Windkraftanlage, aber darum geht es hier nicht und es wäre falsch, aufgrund eines **einzigen** Vorbehalts zu **einem** Standort das ganze Geschäft abzulehnen.

Wir streben die Energiewende an und müssen uns alle Optionen offen halten.

Ich appelliere an Sie, an die nächste Generation zu denken und nun eine Grundlage zu schaffen, die uns in jedem Fall weiterbringt. Wir Grünen stimmen **mehrheitlich?** für den Richtplaneintrag Windenergie.

Schlagen Sie bitte Ihre Bedenken in den Wind und stimmen Sie dem Antrag zu.